

Merkblatt / Vereinbarung für meine Klientinnen und Klienten

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es ist mir ein Anliegen, Sie zu Beginn über einige Grundsätze zu informieren, damit sich unsere Zusammenarbeit auf der Basis von Klarheit und Vertrauen entwickelt:

Zu meiner Form der therapeutischen Behandlung

Mein psychotherapeutischer Ansatz beinhaltet die Auseinandersetzung mit den Ebenen des Fühlens, Denkens und Handelns. Dies setzt Ihre Bereitschaft voraus, sich nebst Gesprächen auch auf **Körper- und Atemarbeit** einzulassen. Es kommen je nach Situation und Indikation verschiedene therapeutische Techniken zur Anwendung. Die Grundlagen dafür bilden die Konzepte und Techniken der Integrativen Körperpsychotherapie IBP und der systemisch-integrativen Paartherapie.

Der psychotherapeutische Prozess ist **Teamarbeit**, beinhaltet also Arbeit von Ihnen an sich mit Hilfe und Unterstützung von mir als Therapeut. Ich gehe von einem umfassenden systemorientierten Modell aus. Das heisst, psychische Probleme werden im gesamten Lebenskontext betrachtet, in dem sie auftreten. Die konkrete Lebensbewältigung auf verschiedenen Ebenen, Krisensituationen, Traumata, Beziehungen zu anderen, Sexualität und Sinnfragen können ebenso Themen sein wie Körpersymptome oder emotional-psychische Befindlichkeiten.

Der therapeutische Prozess sollte parallel zu den Sitzungen von **Ihrer aktiven Auseinandersetzung mit Ihnen selbst** im Alltag begleitet sein. Dazu gehören z.B. Tagebuchschreiben, Zeit und Raum für Selbstreflexion, Körperübungen und Durchführen allfälliger anderer „Hausaufgaben“. Die Therapiesitzungen können auf Tonbandkassetten aufgenommen und zu Hause nochmals abgehört werden. Dies unterstützt den Prozess erfahrungsgemäss. Die weiterführende Auseinandersetzung im Alltag betont die Mitverantwortung am eigenen Prozess und ist wesentlicher Bestandteil unserer Teamarbeit.

Sitzungsfrequenz und Therapiedauer

Die Sitzungen finden in der Regel einmal wöchentlich statt, wenn möglich immer zur selben Zeit. Eine Sitzung dauert in der Regel 60-75 Minuten. Durch Abwesenheiten wie Ferien und Kurse ist durchschnittlich mit 30-40 Sitzungen pro Kalenderjahr zu rechnen. In bestimmten Phasen kann nach Absprache die Sitzungsfrequenz temporär auch auf zweimal wöchentlich erhöht werden. In der Abschlussphase kann es sinnvoll sein, über einen bestimmten Zeitraum hinweg die Sitzungen in grösseren als wöchentlichen Abständen abzuhalten. Auch dies geschieht in gegenseitiger Absprache.

Die Dauer der Therapie ist abhängig von Ihrem Anliegen und dem Ausmass Ihrer psychischen Belastung. Nach dem Erstgespräch werden wir eine Probephase von ca. 3-5 Sitzungen vereinbaren. Die Probephase dient einerseits dazu, dass Sie sich definitiv entscheiden können, ob Sie sich ein Weiterführen der Therapie vorstellen können. Andererseits geht es um eine Bestandaufnahme und Auftragsklärung. Ich versuche mir ein möglichst genaues Bild zu machen, das mir erlaubt, ungefähre prognostische Aussagen zu machen, was ich in welchem Umfang und in welchem Zeitraum als realistisch erreichbar einschätze. Natürlich können sich Inhalt und Ziele im Laufe der Therapie auch verändern.

Abwesenheiten

Abwesenheiten sollen gegenseitig möglichst frühzeitig bekannt gegeben werden. Verreisen Sie oder sind Sie aus anderen Gründen über einen längeren Zeitraum (einen Monat und mehr) abwesend, so wird vorher zwischen uns verbindlich festgelegt, ob die Therapie nach der Abwesenheit im gleichen Modus weitergeführt werden wird. Da ich eine beschränkte Anzahl von Therapieplätzen und Wochenstunden anzubieten habe, ist dies notwendig, damit der Therapieplatz reserviert bleibt.

Absage eines Sitzungstermins

Die Termine sind verbindlich. Abgesagte Termine bedeuten für mich eine Einkommenseinbusse, wenn ich den Termin nicht jemand anderem kurzfristig weitergeben kann. Im Verhinderungsfalle muss deshalb die Sitzung mindestens ein Werktag vorher (= unter der Woche mindestens 24 Std., übers Wochenende mind. 48 Std. vorher) abgesagt werden. Bei kurzfristigerer Absage oder unentschuldigter Absenz muss ich die Sitzung trotzdem voll verrechnen, auch im Krankheitsfalle.

Kosten und Rechnungsstellung

Mein Honorar beträgt für Einzeltherapien Fr. 160.- / 60Min. und für Paartherapien Fr. 200.- / 60Min. Verrechnet wird jeweils die effektive Zeit pro angefangene 5 Minuten. Telefonische Sitzungen oder das Erstellen von Berichten werden gleich verrechnet wie leibliche Sitzungen.

Liegt eine Indikation für Psychotherapie vor, können Sie mit einer ärztlichen Verordnung eine Kostenbeteiligung durch Ihre *Zusatzversicherung* beantragen. Dazu benötigen Sie eine ärztliche Verordnung. Für Persönlichkeitsentwicklung ist keine Beteiligung der Krankenkasse möglich.

Zu spät abgesagte oder unentschuldig verpasste Sitzungen sowie Verspätungen werden von der Krankenkasse nicht übernommen und müssen von Ihnen bezahlt werden.

In der Regel werden die Therapiesitzungen monatlich bis alle zwei Monate in Rechnung gestellt. Die Rechnung muss innerhalb von 15 Tagen ab Rechnungsdatum beglichen werden. Diese Regelung gilt auch dann, wenn sich die Krankenkasse an den Therapiekosten beteiligt.

Erreichbarkeit Ich arbeite am Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag.

Ort Praxis Zürcher Oberland, Sennweidstr. 1a, 8608 Bubikon

Sie können mich über meine Praxisnummer (079 403 40 94) auch an den anderen Arbeitstagen zu Bürozeiten erreichen. Meistens kann ich Telefonanrufe nicht direkt entgegen nehmen, doch wenn Sie mir eine Nachricht hinterlassen, werde ich Sie so rasch wie möglich zurückrufen.

Vertraulichkeit

Alle von Ihnen in der Therapie angesprochenen Inhalte werden von mir im Sinne der Schweigepflicht streng vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben, ausser es liege eine von Ihnen unterzeichnete schriftliche Entbindung von der Schweigepflicht vor. Berichte an Kranken- und Unfallkassen oder die IV können Sie einsehen. Zur Qualitätssicherung meiner therapeutischen Tätigkeit beuge ich mich in Supervision. Dafür muss ich persönliche Angaben von Ihnen erwähnen können, so dass für diesen Fall die Schweigepflicht auf die Supervisorin/den Supervisor erweitert wird.

Notfälle

In einer Notfallsituation ausserhalb der Arbeitszeit, wenn Sie mich nicht erreichen können, wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt/Ihre Hausärztin oder den ärztlichen Notfalldienst (ZO Ärztefon 044 421 21 21, Winterthur 052 203 00 00, Zürich 044 261 61 00), den psychiatrischen Notfalldienst (PUK Zürich 044 384 21 11, Schlössli Oetwil a.S. 044 929 81 11) oder ein Kriseninterventionszentrum in Ihrer Region (KIZ Winterthur, Bleichstr. 9, 052 224 37 00; KIZ Zürich, Militärstr. 8, 044 296 73 10). Telefonseelsorge für die ganze Schweiz: Die Dargebotene Hand (143).

Qualitätssicherung und Forschung

Alle Leistungen, die unter dem Krankenversicherungsgesetz erbracht werden, müssen einen Nachweis über ihre Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit erbringen. Um die Qualität unserer Arbeit zu sichern und zu verbessern, beteilige ich mich an Projekten, welche die Optimierung meiner psychotherapeutischen Arbeit zum Ziel haben.

Berufsethik

Ich bin Mitglied der offiziellen Berufsvereinigung „Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP)“. Damit verpflichte ich mich zu den berufsethischen Grundsätzen, in denen unter anderen die Bereiche Verantwortlichkeit, Schweigepflicht, Datenschutz und Gestaltung der beruflichen Beziehungen geregelt sind. Auf der Rückseite dieses Merkblattes finden Sie einen Auszug aus der Berufsordnung der FSP sowie die für berufsethische Anliegen zuständige Adresse.

Einverständnis

Ich erkläre mich mit dieser Vereinbarung einverstanden:

Ort, Datum:

Unterschrift Psychotherapeut:

Unterschrift Klient/in:

Auszug aus der FSP-Berufsordnung

1. Verantwortlichkeit

Die FSP-Mitglieder tragen die Verantwortung für ihr berufliches Handeln im Wissen um die möglichen persönlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen.

- 1.1. Sie verhalten sich so, dass vorhersehbarer und vermeidbarer Schaden verhindert wird.

2. Berufliche Kompetenz

Verantwortliches berufliches Handeln erfordert persönliche und fachliche Kompetenz. Die FSP-Mitglieder wahren und fördern ihr Wissen und Können. Sie beachten die Grenzen ihrer Kompetenz.

- 2.1. Die FSP-Mitglieder sichern die Qualität ihres beruflichen Handelns durch kontinuierliche Fortbildung, Supervision und andere geeignete Massnahmen.

3. Umgang mit vertraulichen Informationen

Die FSP-Mitglieder verpflichten sich zur Einhaltung des Berufsgeheimnisses und zur aktiven Sicherung der ihnen anvertrauten Informationen.

- 3.1. Sie behandeln Informationen, die sie während ihrer beruflichen Tätigkeit erhalten, vertraulich.
- 3.2. Vor einer allfälligen Weitergabe von Informationen holen sie das Einverständnis der betroffenen Personen ein.
- 3.3. Ohne dieses Einverständnis geben sie Informationen nur weiter, wenn das Gesetz sie ausdrücklich dazu ermächtigt. In diesem Falle informieren sie die betroffenen Personen und teilen ihnen Grund und Inhalt der Information mit. Bei Gerichtsverfahren prüfen sie die Möglichkeit einer Zeugnisverweigerung.
- 3.4. Sie sorgen dafür, dass alle Dokumente, welche Informationen vertraulicher Art enthalten, vor dem Zugriff Dritter geschützt oder vollständig anonymisiert werden.

4. Gestaltung der beruflichen Beziehungen

Die FSP-Mitglieder verpflichten sich, ihre beruflichen Beziehungen respektvoll, klar und ohne Benachteiligung der betroffenen Personen oder Institutionen zu gestalten.

- 4.1. Sie respektieren die Würde und Integrität der Personen, mit denen sie in beruflicher Beziehung stehen, insbesondere ihr Recht auf Selbstbestimmung und Selbstverantwortung.
- 4.2. Sie nutzen Schwächen und Abhängigkeitsverhältnisse nicht aus.
- 4.3. Sie unterlassen alle Verhaltensweisen sexueller Art gegenüber Klientinnen und Klienten. Nach Abschluss einer Psychotherapie oder anderen Behandlung gilt dies für weitere zwei Jahre, während denen keine Therapiesitzungen stattfinden.
- 4.4. Sie informieren die Auftraggebenden offen und sachlich über die Möglichkeiten und Grenzen ihrer Leistungen. Sie geben den Klientinnen/Klienten Auskunft über ihr Vorgehen und gewähren auf Wunsch Einblick in die Akten. Dabei schützen sie die Interessen von Drittpersonen.
- 4.5. Werden sie auf Veranlassung von Dritten tätig, weisen sie Klientinnen und Klienten zu Beginn ihrer Tätigkeit darauf hin.
- 4.6. Sie verpflichten sich, vor jeder Übernahme eines Auftrages klare Honorarvereinbarungen zu treffen.
- 4.7. Bei der Tarifgestaltung orientieren sie sich an den FSP-Tarifrichtlinien.

Beschwerden können bei folgender Adresse eingereicht werden:

Berufsordnungskommission der FSP, Choisystrasse 11, 3000 Bern 14